



Städtisches Gymnasium Eschweiler

Peter-Paul-Str. 13 / Gartenstr. 36

52249 Eschweiler, Tel. 02403 - 5067 - 0, Fax: 02403 - 5067 - 25

E-Mail: info@gymnasiumeschweiler.de



HAUSAUFGABENKONZEPT

Vorwort

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept basiert auf dem derzeit gültigen Hausaufgaben-Erlass. Der Hausaufgaben-Erlass regelt die methodischen Anforderungen zur Erteilung von Hausaufgaben, gibt Richtwerte für den zeitlichen Umfang und stellt ausdrücklich fest, dass an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt werden dürfen.

RdErl. D. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974; Stand 1. 7. 2011

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/12-31Nr1.pdf>

Das Städtische Gymnasium Eschweiler sorgt für eine Vereinheitlichung und Transparenz des Umgangs mit Hausaufgaben durch das folgende verbindliche Hausaufgabenkonzept.

Grundsätze

Hausaufgaben sind ein Element der schulischen Bildung im Interesse der Kinder. Sie dienen als Brücke zum Elternhaus, da sie einen Einblick in die Arbeit der Schule geben und den Wissensstand der Kinder erkennen lassen. Grundlage sind die gute Kooperation und Kommunikation sowie die Übereinstimmung in Werthaltung und Erziehungszielen. Daher ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern eine ebensolche Voraussetzung wie der respektvolle Umgang zwischen Lehrern und Schülern im Unterricht und eine auf den Lernzuwachs ausgerichtete Handhabung.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen, ihn sinnvoll ergänzen und wieder zu ihm zurückführen, sie müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen ohne fremde Hilfe (individueller Lernprozess) in angemessener Zeit gelöst werden können. Sie müssen eindeutig und klar formuliert werden und, wenn nötig, Hinweise zur Durchführung, Hilfsmitteln und Arbeitstechniken enthalten und gegebenenfalls nach Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler differenziert werden (individuelle Förderung und Binnendifferenzierung). Die selbstständige Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten oder frei gewählten Themen wird ebenfalls gefördert.

Wichtige Kriterien für die Wirksamkeit von Hausaufgaben sind: Regelmäßigkeit, eine gute Integration der Hausaufgaben in den Unterricht, das Zutrauen der Schülerinnen und Schüler, die Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können, eine Würdigung der Hausaufgaben im Unterricht und die Anpassung der Aufgaben an die Leistungsfähigkeit des Schülers / der Schülerin.

Ziel und Zweck der Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird, und sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Ihre Bearbeitung trägt ebenso wie die Mitarbeit im Unterricht zum Lernerfolg der Schüler bei. Hausaufgaben fördern das individuelle Lernen und die Selbstständigkeit, bereiten auf Prüfungen (Klassenarbeiten, Abschlussprüfungen) vor, stärken das Selbstbewusstsein und die Motivation und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit der Schüler. Zusätzlich dienen sie der Nachbereitung oder der Vorbereitung des Unterrichts. Im Einzelnen geben sie den Schülern die Möglichkeit, im Unterricht erarbeitete Kenntnisse, Fertigkeiten oder fachspezifische Techniken durch Üben und Anwenden zu sichern, sich auf bestimmte Themen des folgenden Unterrichts vorzubereiten, bestimmte Aspekte des Unterrichtsthemas oder frei gewählte Themen selbstständig zu erarbeiten.

Hausaufgaben unterstützen die Erziehung zu Pflichterfüllung, Fleiß, Ordnung, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit und Selbstorganisation (Charakterbildung).
Sie sind kein Ersatz für ausgefallenen Unterricht und sollten auch nicht zur Disziplinierung herangezogen werden.

Hausaufgabenformen

- Hausaufgaben zur Übung, Vertiefung und Festigung:
Sie dienen der Reproduktion von Inhalten und der Automatisierung grundlegender Fertigkeiten. Sie sollten darüber hinaus eine Vernetzung mit dem Erarbeiteten ermöglichen, das Entdecken von Zusammenhängen und die Anwendung in verschiedenen Kontexten.
- Hausaufgaben zur Vorbereitung:
Sie dienen zur Vorbereitung eines bestimmten Themas, wecken das Interesse oder benennen ein Problem aus der Lebenswelt der Schüler. Referate bzw. eine mediale Aufbereitung von Inhalten durch Schülerinnen und Schüler (Erstellen von Multimedia-Präsentationen) sind dabei langfristig einzuplanen.
- Hausaufgaben zur Reflexion und Vernetzung:
Sie dienen der Diagnose des Lernleistungsniveaus und ermöglichen dem Schüler einen konstruktiven Umgang mit den eigenen Fähigkeiten.
- Hausaufgaben zur Förderung des eigenständigen Arbeitens:
Sie ermöglichen dem Schüler eigene Wege zum Problemlösen zu entdecken und individuelle Strategien zu entwickeln.
(orientiert an A. Kronberger, Guter Unterricht, 2009, www.lehrerfortbildung-bw.de/faecher/, S.5ff.)

Umfang der Hausaufgaben

Richtwerte für den maximalen täglichen Zeitaufwand für alle Fächer sind:

- **für die Klassen 5 und 6: 90 Minuten**
- **für die Klassen 7 bis 9: 120 Minuten. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den kommenden Tag gestellt.**
- **Für die gymnasiale Oberstufe ist keine Begrenzung festgelegt, doch sollte auch hier eine zeitliche Überforderung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden.**

Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und bereiten den weiteren Unterrichtsverlauf vor. Der Zeitaufwand für die Erledigung der Aufgaben hängt auch vom Leistungsstand, der Motivation, der Konzentrationsfähigkeit und der Arbeitsorganisation ab und kann daher individuell sehr unterschiedlich sein. Die Zeitangaben beziehen sich auf das konzentrierte Arbeiten beim Anfertigen der Hausaufgaben.

Das Vokabellernen in den Fremdsprachen muss regelmäßig zu Hause erfolgen und ist somit ein fester Bestandteil der Hausaufgaben. Zudem sollte der Umfang von Aufsätzen insgesamt in der Zeitrechnung Berücksichtigung finden. Referate und Projektarbeiten, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, müssen zeitlich abgestimmt werden. Da aufgrund des Doppelstundenmodells bis zu sieben Tage und mehr zwischen den einzelnen Stunden der Fächer liegen können, muss der Umfang der Hausaufgaben diesen Bedingungen angepasst werden. Wochenplanarbeiten könnten bei der Einteilung hilfreich sein.

Der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin achtet, in Absprache mit den anderen Lehrkräften, auf eine sinnvolle Verteilung und eine angemessene Gesamtbelastung der Klasse und sorgt ggf. für Ausgleich. Sollte sich kurzfristig eine übermäßige Belastung der Klasse abzeichnen, wenden sich die Klassensprecher an die jeweiligen Lehrkräfte und tragen die Anliegen der Klasse in angemessener Form vor.

Organisation der Hausaufgaben

Lehrerinnen und Lehrer organisieren die Hausaufgaben professionell, indem sie ausreichend früh vor Stundenende klar und verständlich die Aufgabenstellung mitteilen, wobei deren Formulierung altersgemäß und ggf. mit Tafelanschrieb erfolgt, um größtmögliche Transparenz über das zu leistende Arbeitspensum der Klasse zu erzielen.

Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit geboten werden, sich noch in der Unterrichtsstunde in die Aufgabenstellung einzufinden, und ggf. Antworten auf Verständnisfragen zu bekommen.

Hausaufgaben sollten vom Lehrer grundsätzlich regelmäßig zu Beginn oder im Laufe einer der folgenden Stunden kontrolliert und besprochen werden, um zu signalisieren, dass eine regelmäßige und vollständige Erledigung erwartet wird, um hilfreiche und motivierende Rückmeldungen zu Ergebnissen zu formulieren und um Probleme zu erkennen und darauf im Unterricht eingehen zu können. Bei der Überprüfung der Hausaufgaben wird ein Wechsel zwischen Ergebnisbesprechung bzw. Ergebniskontrolle mit der ganzen Klasse, in Partnerarbeit, mit Hilfe von Lösungsblättern, in Einzelgesprächen mit dem Lehrer bzw. eine Kombination dieser Möglichkeiten angestrebt. Den Schülern wird Gelegenheit zur Klärung von Fragen gegeben, die sich aus den Hausaufgaben bei der Besprechung ergeben. Gelungene Hausaufgaben (Eigeninitiative, Kreativität, Fleiß) sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Auf der anderen Seite wird der Lehrer/ die Lehrerin aber auch feststellen, dass Hausaufgaben überhaupt nicht oder nur oberflächlich bearbeitet worden sind. In diesem Fall soll er/sie darauf bestehen, dass die betreffenden Schüler die Hausaufgaben nachholen bzw. überarbeiten und das Ergebnis in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert vorlegen. Die Lehrer informieren die Eltern im Wiederholungsfalle zeitnah schriftlich im Hausaufgabenheft über fehlende Hausaufgaben und dokumentieren dies zusätzlich im Klassenbuch. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin kontrolliert alle 14 Tage die Unterschriften der Eltern in den Hausaufgabenheften und zeichnet das Hausaufgabenheft ebenfalls ab. In höheren Klassen mit einem erhöhten Maß an Gewissenhaftigkeit kann ein anderer Turnus gewählt werden oder auch zwischen den Schülern differenziert werden.

Die Hausaufgaben werden in der Regel nicht zensiert, finden jedoch unter pädagogischen Aspekten Berücksichtigung in der sonstigen Mitarbeit.

Schülerinnen und Schüler notieren die gestellten Hausaufgaben in ihrem Hausaufgabenheft, fragen nach, falls die Aufgabenstellung ihnen nicht verständlich ist, und bearbeiten alle Aufgaben sorgfältig. Bei Fehlzeiten erkundigen sie sich selbstständig nach den gestellten Aufgaben und arbeiten diese nach. Sie erledigen Hausaufgaben vollständig, gewissenhaft und ordentlich, stellen Fragen, die aus den Hausaufgaben erwachsen sind, und überprüfen die eigenen Hausaufgaben anhand von Beispiellösungen im Unterricht. Fehlende und fehlerhafte Hausaufgaben arbeiten sie selbstständig nach.

Die Hausaufgaben werden in der Regel zu Hause oder in der Hausaufgabenbetreuung angefertigt. Bei Erkrankung sind Hausaufgaben nur dann zu erledigen, wenn es die Krankheit zulässt. Sie

müssen nicht unbedingt in vollständigem Umfang nachgeholt werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer vereinbaren dies individuell mit der Schülerin oder dem Schüler.

Hausaufgabenheft

Um einen Überblick über die zu erledigenden Aufgaben und eine Basis für die Zeitplanung zu haben, führen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 ein einheitliches, schulspezifisches Hausaufgabenheft, in das sie die Aufgaben für den Tag eintragen, an dem sie vorliegen müssen. Das Hausaufgabenheft ist gleichzeitig Mitteilungsheft. Eingetragen werden alle Termine und kurze Mitteilungen der Lehrer an die Eltern und umgekehrt, deren Kenntnisnahme jeweils abzuzeichnen ist. In die Arbeit mit dem Hausaufgabenheft wird in der ersten Woche durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin der Klasse 5 eingeführt. Das Hausaufgabenheft muss jeden Tag mit in die Schule gebracht werden und sollte in jeder Stunde auf dem Tisch liegen. Von den Lehrern werden die Hausaufgaben ebenfalls im Klassenbuch zu dem Termin eingetragen, zu dem sie fertigzustellen sind. Das erleichtert die Übersicht darüber, was die Schüler zu einem bestimmten Tag erledigen müssen.

Die Eltern kontrollieren - über einen begrenzten Zeitraum in Absprache mit dem Klassenlehrer - anhand des Hausaufgabenheftes, ob die Aufgaben im angegebenen Rahmen erledigt sind. Die Eltern erstellen zusammen mit ihrem Kind anhand des Stundenplans und der außerunterrichtlichen Aktivitäten des Kindes einen angemessenen Zeitplan für die Erledigung der Hausaufgaben. Sie begleiten die Erledigung der Hausaufgaben mit Interesse, Ermutigung und Wertschätzung und achten dabei auch auf die Inhalte und die äußere Form und unterstützen somit moralisch die Einhaltung von Sekundärtugenden wie Genauigkeit, Ordentlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit u.Ä.. Sie sorgen für angemessene Rahmenbedingungen einer guten Lernumgebung bei der regelmäßigen Anfertigung der Hausaufgaben und schaffen Rituale. Wenn sie von der Schule über das Nichtanfertigen von Hausaufgaben informiert werden, wirken sie auf ihre Kinder ein. Sie beobachten, ob das Kind konzentriert arbeitet oder länger braucht, weil es sich ablenken lässt. Überschreitet die Arbeitsdauer auffallend oft die Vorgaben, sollten die Eltern Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern nehmen.

Fehlende Hausaufgaben

Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt haben, melden sich unaufgefordert am Anfang der Stunde. Sie können ihre fehlgeschlagenen Versuche belegen und begründen, weshalb ihnen die Erledigung der Hausaufgaben nicht möglich war. Ein bloßes „Habe ich nicht verstanden oder gekonnt“ reicht nicht zur Beschreibung des Problems.

Der Lehrer schreibt im Wiederholungsfalle eine Mitteilung für die Eltern über die fehlenden Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft des Schülers und die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift. Nicht erledigte Hausaufgaben werden nachgearbeitet und in der nächsten Stunde unaufgefordert dem Lehrer vorgelegt. Nach vorheriger Information der Eltern kann nach Unterrichtsschluss, jedoch nicht nach der 9. Stunde, in der Schule nachgearbeitet werden. Auf dem Zeugnis können Bemerkungen zum Hausaufgabenverhalten gemacht werden. Bei individuellen Auffälligkeiten auf Seiten der Schülerinnen und Schüler können Fördermaßnahmen (z.B. Hinweise in den Förderempfehlungen) ergriffen werden.

Evaluation

Das Hausaufgabenkonzept ist mit Hilfe der Beteiligung aller Gremien und der Auswertung von Fragebögen zum Thema Hausaufgabenkonzept erstellt worden und allen Beteiligten wurde das fertige Konzept zur Bewertung vorgelegt.

Das vorliegende Konzept wurde am 20.08.12 von der Lehrerkonferenz genehmigt.
Das vorliegende Konzept wurde am 23.10.12 von der Schulkonferenz genehmigt.

Umfang und Verteilung der Hausaufgaben sowie Qualität und häusliches Umfeld sollen auch weiterhin mit den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen (vor allem der Klassenteams), den Fachkonferenzen, den Klassenpflegschaften und den Eltern regelmäßig erörtert werden, sodass das Konzept ständig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet bzw. ergänzt werden kann. Eine erste Überprüfung findet am Ende des Schuljahres 2012/13 statt.

Hausaufgaben-Erlass (Stand: 1. 7. 2011)

12 – 31 Nr. 1

Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974
(GABI. NW. S. 249) *

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben können
 - 1.1 dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
 - 1.2 zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;
 - 1.3 Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.
 - 1.4 Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.
2. Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:
 - 2.1 Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
 - 2.2.1 Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.
 - 2.2.2 Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
 - 2.3 Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
3. Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:
 - 3.1 Von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
 - 3.2 In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.
 - 3.3 Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:
 - für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
 - für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten,
 - für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,
 - für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

4. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
5. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern und in den Klassenpflegschaftsversammlungen sowie in Einzelberatungen mit Eltern erörtert werden.
6. Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

*

Bereinigt. Eingearbeitet:
RdErl. v. 24. 6. 1992 (GABl. NW. I S. 149); RdErl. v. 31. 7. 2008 (ABl. NRW. S.403)

